

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.
Benzstraße 10, 14482 Potsdam

An die
Klienten der ambulanten Pflegedienste
der Volkssolidarität Landesverband
Brandenburg e.V.

6.8.2019

Anpassung der Vergütungen Ihres Pflegevertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass die Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. mit ihren Verbandsbereichen ab dem 1.10.2019 dem Flächentarifvertrag der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) beitreten wird.

Die Einführung des Tarifvertrages ist für uns alle ein wichtiger Meilenstein, um dem Pflegenotstand im Land Brandenburg wirksam begegnen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es in den letzten fünf Jahren notwendig gewesen,

1. zunächst die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
2. sich anschließend mit der Gewerkschaft ver.di auf einen Tarifvertrag zu einigen,
3. um am Ende dessen Finanzierung mit den Kranken- und Pflegekassen zu vereinbaren.

Damit ist es uns ab Oktober 2019 möglich, unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Gehalt zu zahlen, das den Belastungen dieses Berufes wieder gerecht wird und bundesweit mit den Gehältern in der Pflege konkurrieren kann. Wir leisten damit unseren Beitrag, dass das Land Brandenburg als Lebensmittelpunkt auch für unsere jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen langfristig attraktiv bleibt.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Verbesserungen in der Pflegeversicherung für Sie als Versicherten eingeführt, die alle eine Reduktion Ihres Eigenanteils zur Folge hatten. So wurden mit der Einführung der Pflegegrade auch die Pflegesachleistungen, die Pflegegeldleistungen, die Verhinderungspflege (Urlaubspflege) sowie die Kurzzeitpflege erhöht. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mehr Mittel zur Nutzung der Tagespflege durch die Pflegekasse zur Verfügung gestellt, die vorher von Ihnen als Versicherten getragen worden sind.

Die Einführung des Tarifvertrages sieht ab 1.10.2019 eine durchschnittliche Lohnsteigerung in Höhe von 42,98 Prozent pro Mitarbeiter vor. Ab 1.1.2020 erfolgt eine weitere Steigerung in Höhe von 3,26 Prozent. Diese Steigerung besteht einerseits aus einer Erhöhung der Grundlöhne

für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Andererseits wurden auch zahlreiche Zuschläge im Tarifvertrag vereinbart, die einen finanziellen Ausgleich für die besonderen Belastungen in der Pflegetätigkeit darstellen. Dazu gehören beispielsweise u. a. folgende Zuschläge: Zuschlag bei Kommen aus dem Frei (bei pflegerischen Notfällen oder Krankheit eines anderen Mitarbeiters), Feiertagszuschlag, Sonntagszuschlag, Nachtarbeitszuschlag, Überstundenzuschlag, Schichtzuschlag, Zusatzurlaube für Nachtarbeit sowie 24. und 31.12.

Diese Mehrkosten wurden den Pflegekassen in einem einjährigen Verhandlungsprozess im Detail dargelegt und anschließend von den Kassen überprüft und als angemessen bescheinigt. Im Ergebnis wurden die Vergütungen jeder Pflegeleistung neu berechnet und angepasst, so dass diese ab 1.10.2019 um 33,27 Prozent und ab 1.1.2020 nochmalig um 2,62 Prozent angehoben werden.

Sofern Sie noch über ungenutzte Pflegesachleistungen verfügen, wird ein Großteil dieser Kosten weiterhin von der Pflegekasse übernommen. Ihre Pflegedienstleitung wird Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen, damit Sie einen Überblick über die zukünftige Anpassung Ihres Eigenanteils erhalten und Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für diese notwendige Maßnahme und würden uns freuen, wenn Sie auch in Zukunft mit uns gemeinsam den Weg in eine zukunftsfähige Pflege gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Heil

*stellv. Vorstandsvorsitzender
Landesvorstand*